

Expd. u. Redaktion
Dresden-Neustadt
u. Meißner Gasse 4.

Die Zeitung erscheint
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag
früh.

Abonnements-
Preis:
vierteljährl. Mt. 1.50.

Zu beziehen durch
die kaiserlichen Post-
anstalten und durch
unseren Boten.
Bei freier Lieferung
ins Haus erhebt die
Post noch eine Ge-
bühr von 25 Pfg.

Sächsisch-Deutsche Arbeiterzeitung

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.
Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt,
für die Ortschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,
Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate
werden bis Montag,
Mittwoch u. Freitag
Mittag angenommen
und kosten:
die 1. Spalte 15 Pfg.,
Unter Einverständnis:
30 Pfg.

Inseraten-
Annahmestellen:
Die Arnoldische
Buchhandlung,
Invalidentank,
Häckerstr. 10, Bögler,
Rudolf Roske,
G. P. Döbner & Co.
in Dresden, Leipzig,
Hamburg, Berlin,
Frankfurt a. M.
u. s. w.

Nr. 53.

Donnerstag, den 5. Mai 1887.

49. Jahrgang.

An das inserierende Publikum!

Bei Aufgabe von kleineren Inseraten eruchen wir die geehrten Besteller von hier und auswärts, den Betrag dafür (pro 1-spaltige Zeile = 12 Silben 15 Pfg.) gefälligst gleich zu entrichten oder in Briefmarken einzusenden zu wollen. — Die Inserate müssen am Tage vor Erscheinen des Blattes bis 12 Uhr mittags in unserer Expedition sein.

Die Verlags-Expedition.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat anlässlich des Falles „Schnäbele“ unter dem 28. v. M. eine Note an den französischen Votschafter in Berlin, Herbet, gerichtet, worin zunächst konstatiert wird, daß der genannte Polizeikommissar auf deutschem Gebiete verhaftet und auf Grund untrüglicher Beweise der Spionage überführt worden ist. „Die gerichtliche Verurteilung Schnäbele's“ — so heißt es dann in dem Schriftstücke wörtlich weiter — „dürfte unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein und voraussichtlich um so strenger ausfallen, als der Angeklagte bei seiner strafbaren Thätigkeit das Ansehen gemißbraucht hat, welches ihm seine amtliche Stellung verlieh. Schnäbele hat das für den internationalen Verkehr unentbehrliche Vertrauen dadurch geschädigt, daß er seine Autorität benutzte, um deutsche Reichsangehörige für Geld zu verbrecherischen Handlungen gegen ihr Vaterland zu verleiten. Durch diesen Amtsmissbrauch wird in den Augen des Gerichts die Strafbarkeit Schnäbele's erhöht, unabhängig von der Frage, ob derselbe in höherem Ausmaß gehandelt hat oder nicht. Die deutsche Regierung erlaubt sich diesen Gesichtspunkt für den Fall hervorzuheben, daß Schnäbele nach seiner erfolgten Freilassung von Neuem auf deutschem Gebiete betroffen werden sollte. Wenn der Unterzeichnete es für seine Pflicht gehalten hat, die dem Kaiser zu erbittenden, so ist er dabei von der völkerrechtlichen Auffassung geleitet worden, daß Grenzüberschreitungen, welche auf Grund dienstlicher Verabredungen zwischen Beamten benachbarter Staaten erfolgen, jederzeit als unter der stillschweigenden Zusicherung freien Geleites stehend anzusehen seien. Es erscheint nicht glaublich, daß der deutsche Beamte Gautsch den Schnäbele zu einer Besprechung in der Absicht aufgefordert hat, dessen Verhaftung zu ermöglichen; es liegen aber Briefe vor, welche beweisen, daß Schnäbele, als er verhaftet wurde, sich an der Stelle, wo dies geschah,

infolge einer mit dem diesseitigen Beamten getroffenen Verabredung befand, um gemeinsame amtliche Geschäfte zu erledigen. Wenn die Grenzbeamten bei derartigen Gelegenheiten der Gefahr ausgesetzt wären, auf Grund von Ansprüchen, welche die Gerichte des Nachbarstaates an sie machen, verhaftet zu werden, so würde in der dadurch für sie gebotenen Vorsicht eine Erschwerung der laufenden Grenzgeschäfte liegen, welche mit dem Geiste und den Traditionen der heutigen internationalen Beziehungen nicht in Einklang steht. Der Unterzeichnete ist daher der Meinung, daß für derartige geschäftliche Zusammenkünfte jederzeit freies Geleit zugesichert werden muß. In diesem Sinne hat er, unter voller Anerkennung der Berechtigung des Verfahrens der diesseitigen Gerichte und Beamten, das Sachverhältnis dem Kaiser dargestellt und dieser hat dahin zu entscheiden geruht, daß in Anbetracht der völkerrechtlichen Grundsätze, welche für unbedingte Sicherstellung der mit internationalen Verhandlungen betrauten Personen sprechen, Schnäbele trotz seiner Festnahme auf deutschem Gebiete und trotz der gegen ihn vorliegenden Schuldbeweise in Freiheit zu setzen ist.“ Die obige Note dürfte in ganz Deutschland mit Genugthuung gelesen werden; bei aller Friedfertigkeit des Tones wird doch der Würde des Reiches vollkommene Rechnung getragen.

Die panslawistischen Blätter in Russland geben ihrem Verger darüber Ausdruck, daß der Fall „Schnäbele“ nicht Anlaß zu einem deutsch-französischen Kriege gegeben hat. Die „Now. Wrem.“ spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß Frankreich sich mit der einfachen Freilassung Schnäbele's auf Befehl des deutschen Kaisers, die also ganz einer „Begnadigung“ gleich sehe, begnüge und der „Swjet“ geht noch einen Schritt weiter, indem er über des Fürsten Bismarck grenzenlose Anmaßung raisonnirt. Derselbe lasse jetzt bereits, wenn es ihm in seine parlamentarischen Manöver passe, fremde Unterthanen auf fremdem Gebiete verhaften. Nachdem sich das Blatt so in die Wuth hineingeredet hat, versetzt es sich zu der Behauptung, „Deutschland lenke die Welt durch Mord und nach seinem Willen.“ Nach Ansicht des Blattes sind auf Veranstaltung der deutschen Regierung Skobeleff, König Ludwig II. von Bayern und Andere gestorben. „Es fehlt nur noch“ — fährt der „Swjet“ wörtlich fort — „daß Schnäbele jetzt „plötzlich“ ebenfalls stirbe, wie überhaupt alle Leute mit dem Tode abgeben, die Deutschlands Mißfallen erregt haben.“ — Wir geben diese Auslassungen des „Swjet“ nur wieder, weil sie einen trefflichen Beweis dafür liefern, wie geistig unreif noch ein Theil der russischen Presse ist.

Der russische General Baron Kaulbars ist am 2. d. M. mit Familie in Berlin eingetroffen. — Der

Sohn des Staatssekretärs im Reichsjustizamt, Dr. v. Schelling, bisher als Regierungsdirektor im auswärtigen Amte beschäftigt, wurde zum Generalkonsul in Yokohama ernannt und wird sich in diesen Tagen auf seinen Posten begeben.

Die Branntweinsteuervorlage soll in den Bundesrathsausschüssen zu umfassenden Debatten geführt haben. Die erste Sitzung dauerte über fünf Stunden, da angeblich die Vertreter der süddeutschen Staaten verschiedene Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben. Doch scheint es schließlich trotzdem gelungen zu sein, eine Verständigung zu erzielen. Bislang ist die Vorlage noch nicht an den Reichstag gelangt, da die Feststellung einer Anzahl von Tabellen, welche als Anlage beigelegt sind, die Ueberweisung an das Parlament verzögert hat.

Was die Branntweinsteuervorlage selbst betrifft, so weiß die „Liberale Korresp.“ darüber Folgendes mitzutheilen: Das Gesetz bezieht sich zwar auf das ganze Reich, jedoch sind für das Gebiet der norddeutschen Steuergemeinschaft und für dasjenige der süddeutschen Staaten besondere Bestimmungen getroffen. Für Norddeutschland wird vorgeschlagen, den Brennerien eine Steuer von 50 M. pro Hektoliter aufzulegen, was einem Gesamtertrage von 112 Millionen M. gleichkommen dürfte. Da nun aber angeblich der Ertrag der Konsumsteuer in dem neuen Gesetzentwurf nur auf 100 Millionen M. berechnet wird, so scheint die Regierung eine bedeutende Verminderung des Konsums infolge der Steuererhöhung voraussetzen zu wollen. Dazu kommt noch, daß den bestehenden Kartoffelbranntwein-Brennerien eine dauernde Steuerermäßigung von 20 M. pro Hektoliter gewährt werden soll. Es handelt sich also nicht mehr darum, für eine Uebergangszeit den bestehenden Brennerien die Einföhrung in die neuen Steuerverhältnisse zu erleichtern, vielmehr soll denselben jährlich eine Reichssubvention von etwa 40 Millionen M. gewährt werden. Was die Bestimmungen des Gesetzentwurfes betreffs der süddeutschen Staaten anlangt, so verlaute darüber bislang noch nichts Näheres.

Der im preussischen Abgeordnetenhaus von agrarischer Seite eingebrachte Antrag auf Erhöhung des Zolles für gekämmte Wolle von 2 M. auf 20 M. pro Doppelcentner scheint wenig Aussicht auf Annahme zu haben. Sogar die Interessenten selbst, denen angeblich damit eine große Wohlthat zugebracht ist, machen gegen diese Maßregel Front. In der „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ läßt sich nemlich der Vorsitzende des Vereins deutscher Wollkämmer und Kammergarnspinner, Franz Dietel, folgendermaßen vernehmen: „Nach den beigegebenen Motiven ist der Antrag im Interesse der deutschen Wollkämmer gestellt worden; daß aber die Initiative zu dem Antrage von diesen

Fenilleton.

In geheimer Mission.

Novelle aus den letzten Zeiten der französischen
Direktorial-Regierung.

Der Abend des 2. Juli 1799 lagerte seine Schatten über das Häusermeer der französischen Hauptstadt, als vor einem der vielen, im edelsten Renaissancestyle erbauten Paläste der Vorstadt St. Honoré sich ein Officier mit Ungestüm aus dem Sattel schwang.

Das Erstaunen des herbeieilenden Portiers wurde nicht wenig rege gemacht, als er den Reiter mit barocker Stimme Einlaß verlangen hörte und mit hochgehobener Laterne harrete er schweigend einer Aufklärung über den Besuchszweck des ihm völlig Unbekannten.

Die Kleidung des Officiers bestand aus einem Uniformrocke dunkelgrüner Färbung; hoher, bis über die Knie hinaufreichenden Reiterstiefeln, weißledernen Hosen und einem messingbeschlagenen Helm, auf dem sich der Staub in solchen Mengen niedergeschlagen hatte, daß es fast unmöglich war, die Kokarde zu erkennen.

Das Sattelzeug seines Pferdes war mit verschiedenen Goldstreifen gesäumt, der Mantelsack schien sich längst seines Inhaltes entäußert zu haben; zu beiden Seiten des Sattels schauten die Kolben zweier ungeheurer Haltpistolen heraus. Ein türkischer Säbel, dessen Scheide mit kostbaren Steinen besetzt war, vervollständigte die Bewaffnung des Officiers.

„Kapitän“, rebete der Portier den Reiter an, während er flüchtigen Blickes die Epauletten desselben

musterte, um sich seiner militärischen Rangstufe zu vergewissern, „Bürger Kapitän, in diesem Hause werden Sie keinen Insassen finden... es ist zum Verlaufe ausgeboten...“

„Zum Verlaufe ausgeboten!“ wiederholte der Officier, während er bemüht war, das eiserne Querstück seinem Pferde aus dem Gebisse zu nehmen und den Sattel loszuschlagen, „und seit welcher Zeit sucht man einen Käufer?“

Der Portier hielt mit der Antwort an sich. Der Klang in der Stimme des Officiers schien eigenthümliche Empfindungen in ihm wachgerufen zu haben.

„Ah, ich verstehe“, fuhr dieser fort, während er seinem Pferde noch immer eine peinliche Sorgfalt widmete, „dieses Gebäude war das Eigenthum irgend eines Emigranten, welches von der Nation, die ja überhaupt nur vom Emigranten Vortheil ziehen kann, als gute Beute betrachtet und eingezogen wurde. Nun, die Nation wird gewiß gute Gründe zu ihrer Rechtfertigung beibringen können. Doch lassen wir das, Bürger. Schaut einmal mein Pferd an, ein herrliches Thier, arabischer Vollbluthengst, wie Ihr sehen könnt. Leider finde ich die Ställe leer, aber die Scheune da scheint mir mit Heu gefüllt zu sein. Weiset da drinnen meinem Pferde einen vorläufigen Platz an, macht es ihm so bequem wie möglich, Heu bis an die Kniekehlen und eine dreifache Ration guten Hafers. Das gute brave Thier hat mit mir von Kairo bis hierher zu Wasser wie auf dem festen Boden ein tüchtiges Stück Weg's zurücklegen müssen, glaub's gern, daß der gute Kerl müde geworden ist... Nun, zum Donnerwetter, seid Ihr denn an den Boden geschmiedet? Was habt Ihr da Maulaffen

seil zu halten. Vorwärts, Bürger, kommt lieber meinen Befehlen nach!“

Der Officier ergriff nach diesen Worten das Pferd am Zügel und schritt selbst auf das Thor der Scheune los, als sei er mit der Lage der einzelnen Lokalitäten schon seit langem vertraut.

In sich steigender Verwirrung folgte der Portier seinen Schritten.

Knarrend slog das Stallthor unter den Anstrengungen des Fremden auf.

Er suchte für sein Pferd den anscheinend besten Platz aus, erklimmte hierauf eine unsichere hin- und herschwankende Leiter, welche ihn ein Stockwerk höher brachte und kam, mit mehreren Schritten Heu beladen, wieder herab.

Dreimal wiederholte sich diese Operation in derselben Weise.

Als die um das Pferd herumgelegten Heuballen fast den Bauch desselben berührten, griff der Officier nach einer wollenen Decke und bearbeitete mit der Kraft und der Gewandtheit der Jugend streichend und reibend die Weichen des Hengstes.

„So!“ sagte er endlich, indem er sich den Schweiß von der Stirn wischte. „Vor allen Dingen hüßt das Thier in die wollenen Decke da. Es wird das Beste sein, es eine halbe Stunde tüchtig schweigen zu lassen, dann wird es wohl so weit bei Kräften sein, um seine Ration Hafer mit bestem Appetite verzehren zu können. Uebrigens läßt es Euch hier allen Ernstes gesagt sein, daß ich Jedem, der das Unglück haben sollte, meinem Pferde auch nur einen Trunk Wassers zu reichen, ohne